

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 6 - Finanzen 6/20-212-53	03.01.2024	2024-001

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	23.01.2024			
Verwaltungsausschuss	24.01.2024			
Gemeinderat	30.01.2024			

Betreff:

Hebesatzsatzung 2024

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 wurde im ersten Entwurf des Haushaltsplanes ein Fehlbedarf in Höhe von 1,2 Mio € festgestellt, so dass Konsolidierungsgespräche unter Beteiligung aller Fraktionen und der Gruppe des Gemeinderates vereinbart wurden. Nach Vorlage einer Zusammenstellung aller freiwilligen Aufgaben und auch ggf. übererfüllten Pflichtaufgaben der Gemeinde wurden diese kritisch auf deren Notwendigkeit überprüft und es wurden entsprechende Einsparungen für den Haushalt 2024 und auch die Folgejahre vereinbart. Ebenfalls wurden alle Investitionsvorhaben der Gemeinde hinterfragt und priorisiert, um auch hier Finanzierungskosten verschieben oder einsparen zu können.

Darüber hinaus ließ es sich zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes jedoch nicht vermeiden auch die Ertragsseite der Gemeinde zu betrachten. Letzten Endes wurde gemeinsam eine moderate Erhöhung der, im Vergleich zu umliegenden Gemeinden niedrigeren, Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf den einheitlichen Satz von 380 v.H. abgestimmt.

1. Grundsteuer A

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 350 v.H. auf 380 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rund. 15.800 € erhöhen.

2. Grundsteuer B

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 350 v.H. auf 380 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rund 108.500 € erhöhen.

Letztmalig erhöht wurde die Grundsteuer zum 01.01.2016 auf den jeweils oben genannten Hebesatz. Orientierung für eine Erhöhung im Bereich der Grundsteuer bietet der nivellierte Hebesatz der Grundsteuer (Grundsteuer B 378 v.H., Grundsteuer A 356 v.H.), welcher vom Land Niedersachsen vorgegeben wird. Die nivellierten Hebesätze sind dabei Basis für die durch die Gemeinde zu zahlenden Umlagen im Bereich des Finanzausgleiches. Hierbei wird die

Gemeinde so gestellt, als wenn sie die Grundsteuer auch in Höhe der nivellierten Hebesätze tatsächlich vereinnahmt, was sich entsprechend nachteilig auswirkt. Die im Bereich der Grundsteuer durch die Erhöhung erzielten Mehreinnahmen in Höhe von rund 124.300 € wurden, nach Abstimmung in der Konsolidierungsrunde, zusätzlich in selber Höhe auch über eine pauschale Reduzierung bei den Sachaufwendungen eingespart.

3. Gewerbesteuer

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 370 v.H. auf 380 v.H. würden höhere Erträge in Höhe von 283.700 € erwartet.

Letztmalig erhöht wurde die Gewerbesteuer 2019 auf den oben genannten Hebesatz. Mit Blick auf die Gewerbesteuer wurde sich bei der Erhöhung an den Durchschnittswerten des Landes sowie den Hebesätzen der umliegenden Gemeinden orientiert.

Insgesamt würden sich die Steuereinnahmen also voraussichtlich um 408.000 € erhöhen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, welcher am Ende die Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes für 2024 ermöglicht.

Da die Haushaltssatzung 2024, in der sonst die Realsteuerhebesätze festgesetzt werden, erst mit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und entsprechender Auslegung wirksam wird und die Erhöhung rückwirkend ab 01.01.2024 gelten und mit der Bescheiderstellung Anfang Februar umgesetzt werden soll, muss eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen werden.

Der Entwurf einer Hebesatzsatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
		Es wird mit Mehreinnahmen von ca. 408.000 € gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024 gemäß DS-Nr. 2024-001 wird zugestimmt..

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Hebesatzsatzung 2024